



Änderung Baureglement (BauR) ZPP 1 «Tanne»

Anpassungen gegenüber Baureglement (Stand Vorprüfung Teilrevision BMBV)
in **blau (Ergänzungen)** und **rot (Streichungen)**

Stand: öffentliche Auflage

Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung vom	03.02.2023 bis 06.03.2023
Kantonale Vorprüfung vom	06.11.2023
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	23.04.2026
Öffentliche Auflage vom	23.04.2026 bis 25.05.2026
Einspracheverhandlung am
Erledigte Einsprachen
Unerledigte Einsprachen
Rechtsverwahrungen

Beschlossen durch den Gemeinderat am

.....

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

.....

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Präsident:

Die Gemeindegemeinderin:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Arni, den

Die Gemeindegemeinderin:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am:

.....

Änderungen Baureglement

Art. 40

ZPP Nr. 1 Tanne

1 Planungszweck:

Neu-, Um-, An- und Kleinbauten sollen sich in ~~die bestehende Baugruppe~~ **den baulichen Bestand** einfügen. Gesamthaft wird eine bessere Eingliederung des Gebietes in die landwirtschaftliche Umgebung bezweckt.

2 Art der Nutzung:

Die Zone ist in zwei Sektoren A und B aufgeteilt. Der Sektor A ist der Wohn- und Gewerbenutzung und der Sektor B der Gewerbenutzung vorbehalten. Die Sektoren sind entsprechend im Zonenplan gekennzeichnet.

~~Die Zone ist der gewerblichen Nutzung vorbehalten. Wohnungen für das betriebsnotwendig an den Standort gebundene Personal sind zugelassen, sofern für wohnhygienisch tragbare Verhältnisse gesorgt wird.~~

3 Mass der Nutzung:

Überbauungsziffer	= max.	0.5
- Geschossflächenziffer oberirdisch ¹	min.	0.40
	max.	1.00
- Grünflächenziffer	min.	0.1
- Grenzabstand (A)	min.	5.00 m
Vollgeschosse (VG)	max.	2
- Traufseitige Fassadenhöhe (Fh tr)		
- Sektor A:	max.	12.00 7.50 m
- Sektor B (ohne Silobaute):	max.	8.50 m
- Silobaute:	max.	12.00 m
		(ohne Geländer und Füllleitung)

4 Es gelten die Bestimmungen der Lärm-Empfindlichkeitsstufe III (ES III).²

¹ Geschossflächenziffer oberirdisch (gemäss Art. 28 BMBV und Art. 11c Abs. 3 BauV)

² Art. 43 LSV24.00